

# POLIZEI- TURN- UND SPORTVEREIN LINNICH 1906 E.V.



PoTuS • Rurallee 20 • 52441 Linnich

An die Eltern und Kinder  
der Schwimmabteilung des Pol.-TuS Linnich

## Allgemeine Informationen

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für den Schwimmkurs beim Pol.-TuS Linnich entschieden haben.

Der Schwimmunterricht findet jeden Montag außer in der Ferien von 16:15 Uhr bis 17:15 Uhr im Schwimmbad in Linnich statt.

Der Einlass beginnt jeweils um 16:00 Uhr, damit die Kinder noch genug Zeit haben, um sich umzuziehen und zu duschen.

Während des Unterrichts bitten wir Sie, die Schwimmhalle zu verlassen, damit die Kinder sich auf den Unterricht konzentrieren können. Ab 17:10 Uhr öffnen wir die Tür wieder, damit Sie Ihrem Kind ggfls. beim umziehen etc. helfen können.

Anliegend erhalten Sie zwei Infoschreiben: eines zur Aufsichtspflicht und eines mit Erläuterungen zur Selbsterklärung des Gesundheitszustandes, sowie die Selbsterklärung zur Gesundheit Ihres Kindes. Bitte quittieren Sie uns den Erhalt dieser Schreiben auf dem unteren Teil und bringen diesen mit der ausgefüllten Selbsterklärung zum Gesundheitszustand Ihres Kindes zum nächsten Schwimmunterricht wieder mit.

Bitte geben Sie auch Ihre Telefonnummer an, unter der wir Sie montags im Notfall erreichen können. Wenn Sie zukünftig Informationen per E-Mail erhalten möchten, dann geben Sie bitte auch Ihre E-Mail Adresse an.

Wenn es etwas zu regeln gibt oder Sie uns unterstützen möchten, sprechen Sie mich bitte an oder kontaktieren mich unter 0172-7913819 oder kristina.andres@pol-tuslinnich.de.

Mit freundlichen Grüßen

*Kristina Andres*

Abteilungsleiterin Schwimmen

✂-----

**Ich habe das Infoschreiben zur Aufsichtspflicht erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Name des Kindes/der Kinder: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

BADMINTON  
HANDBALL  
JIU-JITSU  
LEICHTATHLETIK  
SCHWIMMEN  
SPORTSCHÜTZEN  
TENNIS  
TURNEN  
VOLLEYBALL

# POLIZEI- TURN- UND SPORTVEREIN LINNICH 1906 E.V.



## Allgemeine Informationen zur Aufsichtspflicht

Liebe Eltern,

bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Übungsleiter/innen (ÜL) und Helfer/innen unserer Schwimmabteilung stehen die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit der unmittelbaren Anmeldung beim ÜL/Helfer in der Schwimmhalle (auf den beheizten Bänken). Dort endet die Schwimmstunde auch wieder.

Die aufsichtspflichtigen Personen sind für das Geschehen in der Schwimmhalle im bekannten Zeitrahmen verantwortlich; dazu gehören nicht der Eingangsbereich, die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann auch (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Schwimmhalle ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Kinder verlassen im Allgemeinen die Schwimmhalle nicht während des Schwimmtrainings. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen der Schwimmhalle geben (Gang zur Toilette) melden sich die Kinder beim ÜL/Helfer ab bzw. lassen sich von einem begleiten.

Ein vorzeitiges Verlassen des Schwimmtrainings ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den ÜL/Helfern möglich.

Unsere ÜL/Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und betreten nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder die Duschräume, außerdem klopfen sie an, wenn sie die Umkleideräume betreten.

Mit freundlichen Grüßen

*Kristina Andres*

Abteilungsleiterin Schwimmen

BADMINTON  
HANDBALL  
JIU-JITSU  
LEICHTATHLETIK  
SCHWIMMEN  
SPORTSCHÜTZEN  
TENNIS  
TURNEN  
VOLLEYBALL

# POLIZEI- TURN- UND SPORTVEREIN LINNICH 1906 E.V.



PoTuS • Rurallee 20 • 52441 Linnich

An die Eltern und Kinder  
der Schwimmabteilung des Pol-TuS Linnich

Linnich, den 11.04.2018

Liebe Eltern,

wie einige von Ihnen sicherlich schon gemerkt haben oder angesprochen wurden, gibt es einen Punkt in der Haus- und Badeordnung des Hallenbades Linnich dem bislang nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt worden ist.

Nach § 4 Nr. 5 der Haus- und Badeordnung für das Hallenbad der Stadt Linnich ist der Aufenthalt im Nassbereich nur in üblicher Badekleidung gestattet. Die Badekleidung muss den Regeln des Anstandes und der guten Sitten entsprechen.

Wir als Verein wurden von der Hallenbadleitung auf diesen Punkt hingewiesen und müssen nun verstärkt auf die Einhaltung achten.

Daraus ergibt sich eine wichtige Änderung, die **ab sofort beachtet werden muss.**

Sie als Eltern dürfen sich nicht mehr in Straßenkleidung in der Schwimmhalle aufhalten. Sollte sich Ihr Kind nicht selbständig duschen können und alleine zum vorgegeben Treffpunkt finden, ist Ihre Unterstützung dennoch gefordert. Bitte erklären Sie Ihren Kindern den Weg zur jeweiligen Gruppe und zurück zur Dusche, sodass diese den Weg ab der Dusche **alleine** finden. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich ausreichend Übungsleiter zur Hilfe in der Schwimmhalle.

Die Trainer, Betreuer sowie zusätzliche Aufsichtskräfte dürfen den Nassbereich nur in Bade- oder Sportbekleidung betreten.

Nach § 1 Nr. 9 üben das Personal und ggf. weitere Beauftragte des Bades gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades **ausgeschlossen** werden.

**Außerdem** bitten wir Sie in Zukunft nur noch die Sammelumkleiden 1 – 4 zu benutzen, da die Familienumkleide und der hintere Bereich **ab sofort nur noch** für die Übungsleiter und Betreuer verfügbar/reserviert sind.

Falls weitere Fragen bestehen oder Sie uns unterstützen möchten, dann sprechen Sie mich bitte an oder kontaktieren mich unter 0172/7913819 oder [Kristina.Andres@pol-tuslinnich.de](mailto:Kristina.Andres@pol-tuslinnich.de).

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*Kristina Andres*

Abteilungsleiterin Schwimmen

*Ira Schlömer*

Leiterin Hallenbad Linnich

**BADMINTON  
HANDBALL  
JIU-JITSU  
LEICHTATHLETIK  
SCHWIMMEN  
SPORTSCHÜTZEN  
TENNIS  
TURNEN  
VOLLEYBALL**

Polizei- Turn- und Sportverein  
Linnich 1906 e.V.  
Rurallee 20  
52441 Linnich

Geschäftsstelle  
Sibille Habbinga  
Chr.-J.-Matzerath-Str. 19  
52441 Linnich

Tel. 02462 6095624  
Email: [info@pol-tuslinnich.de](mailto:info@pol-tuslinnich.de)  
[www.pol-tuslinnich.de](http://www.pol-tuslinnich.de)



## **Selbsterklärung zum Gesundheitszustand meines Kindes zur Teilnahme am Sportangebot der Schwimmabteilung**

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

**Damit die Betreuer der Schwimmabteilung in einem eventuellen Notfall während des Schwimmunterrichts mein og. Kind adäquat versorgen können, erkläre ich, dass mein Kind**

- an keiner der unten genannten Krankheiten leidet
- an einer oder mehreren der folgenden Krankheiten leidet:

<b>Krankheit</b>	<b>daraus mögliche Folgen</b>
<input type="checkbox"/> Asthma	Asthmaanfall beim Tauchen; Hyperventilation
<input type="checkbox"/> Epilepsie	Krampfanfall beim Tauchen
<input type="checkbox"/> Diabetes	Unterzuckerung durch zu hohe Anstrengung
<input type="checkbox"/> Krankheiten am Ohr (Paukenröhrchen)	kein Druckausgleich beim Tauchen/ Trommelfell könnte platzen
<input type="checkbox"/> Herz-Kreislaufferkrankungen	nicht so leistungsfähig wie andere, schneller erschöpft
<input type="checkbox"/> Allergien	weitreichende Folgen
<input type="checkbox"/> Infektionskrankheiten	ggfls. Ansteckung von Betreuern und/oder anderen Kindern
<input type="checkbox"/> Augenerkrankungen	
<input type="checkbox"/> Panikattacken	Ertrinken, Gefährdung anderer
<input type="checkbox"/> Sonstige Krankheit: _____	

Ich bestätige weiter, dass mein Kind **keine** Medikamente einnimmt, die dem Schwimmen entgegen stehen.

**Evtl. Änderungen im Gesundheitszustand meines Kindes werde ich unaufgefordert mitteilen.**

### **Datenschutzerklärung**

Bei den hier erhobenen Daten handelt es sich um besonders sensible Daten, für die eine gesonderte **freiwillige** Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 1 + 2a DSGVO bzw. § 22 Abs. 1 Nr. 1b BDSG erforderlich ist.

Es wird ausdrücklich versichert, dass die Erhebung, Speicherung und Nutzung der og. Daten ausschließlich dem Zweck dient, der og. Person in einem eventuellen Notfall während der Ausübung des Schwimmsports die richtige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Die Daten werden für die Zeit der Mitgliedschaft gespeichert, sofern nicht andere Gesetze eine längere Speicherung vorschreiben. Sie können diese Daten jederzeit einsehen, auf Richtigkeit prüfen und notwendige Berichtigungen verlangen. Es besteht das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Verantwortlicher für den Datenschutz ist der Vorstand gemäß § 26 BGB.

In Kenntnis dieser Erläuterungen bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und/oder Nutzung der og. Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz einverstanden.

Linnich, den \_\_\_\_\_

Unterschrift



## **Erläuterungen zur**

### **„Selbsterklärung zum Gesundheitszustand meines Kindes zur Teilnahme am Sportangebot der Schwimmabteilung“**

Liebe Eltern,

sicher werden Sie sich fragen, warum soll ich das og. Formular ausfüllen und was geht den Verein bzw. die Schwimmabteilung der Gesundheitszustand meines Kindes an?

Zweifellos handelt es sich bei Gesundheitsdaten einer Person um sehr sensible Daten, die grundsätzlich Dritte nichts angehen. Es gibt aber begründete Ausnahmen.

Sie möchten, dass Ihr Kind das Schwimmen erlernt und diese Entscheidung ist sehr zu begrüßen. Jedes Jahr geschehen immer wieder Badeunfälle mit leider zum Teil gravierenden Folgen. Diese Unfälle können vermieden werden, wenn Kinder rechtzeitig schwimmen lernen. Doch es kann auch beim Erlernen des Schwimmens Situationen geben, die aufgrund des jeweiligen Gesundheitszustandes trotz aller Vorsorge zu Problemen führen könnten.

Um dann richtig und bestmöglich reagieren zu können, benötigen die Verantwortlichen der Schwimmabteilung Informationen darüber, ob Ihr Kind unter einer bestimmten Erkrankung leidet, die im Notfall besondere Maßnahmen erfordert. Deshalb bitten wir Sie, den Fragebogen zum Gesundheitszustand Ihres Kindes sorgfältig auszufüllen. Dies geschieht einzig zum Wohle Ihres Kindes. Die erhobenen Daten werden selbstverständlich wie alle personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt behandelt. Sie haben jederzeit das Recht, diese Daten einzusehen, auf Richtigkeit zu prüfen und notwendige Änderungen zu verlangen.

**Die Angabe der Daten ist selbstverständlich freiwillig.**

**Der Vorstand weist allerdings darauf hin, dass bei einem möglichen Notfall in Unkenntnis einer Vorerkrankung Ihres Kindes die optimale Versorgung unter Umständen nicht sicher gestellt werden kann.**

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Leitung der Schwimmabteilung.